

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1002

der Abgeordneten Dieter Dombrowski, Gregor Beyer und Axel Vogel

Fraktion der CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsdrucksache 5/2567

### ***Umgang mit und Notwendigkeit von BSE-Schnelltest***

Wortlaut der Kleinen Anfrage. 1002 vom 15.12.2010:

1. Wie viele BSE-Schnelltests wurden in Brandenburg seit ihrer Einführung an Schlachtrindern über 24 Monaten, über 30 Monaten sowie über 48 Monaten (seit dem 1. Januar 2009) durchgeführt? Welche Kosten sind dadurch in den einzelnen Jahren entstanden?
2. Wie viele BSE-Verdachtsfälle wurden in Brandenburg im Rahmen dieser Schnelltests an gesund geschlachteten Rindern festgestellt?
3. Wie viele Kohortentötungen wurden seit der Einführung der BSE-Schnelltests in Brandenburg veranlasst und wie viele Rinder wurden dabei aus Sicherheitsüberlegungen getötet?
4. Wie viele tatsächliche BSE-Fälle mit ausgebrochener Krankheit gab es seit dem 24.11.2000 in Brandenburg?
5. Welche Analysen und Untersuchungen werden neben der Registrierung von BSE-Verdachtsfällen bzw. BSE-Fällen darüber hinaus auf der Grundlage der Daten aus den BSE-Schnelltests durchgeführt? Wie erfolgt die Finanzierung dieser weiteren Forschungsaktivitäten und wer führt diese durch?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den regulären BSE-Schnelltest für alle Rinder über 48 Monate durch Stichproben zu ersetzen?
7. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, das generelle Verbot der Verfütterung von aus Schlachtabfällen hergestelltem Tiermehl für Allesfresser wie Schweine und Geflügel aufzuheben?
8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die von ihr für sinnvoll erachteten Änderungen der BSE-Bekämpfungsmaßnahmen auf Bundes- bzw. europäischer Ebene durchzusetzen?

Datum des Eingangs: 20.01.2011 / Ausgegeben: 25.01.2011

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele BSE-Schnelltests wurden in Brandenburg seit ihrer Einführung an Schlachtrindern über 24 Monaten, über 30 Monaten sowie über 48 Monaten (seit dem 1. Januar 2009) durchgeführt? Welche Kosten sind dadurch in den einzelnen Jahren entstanden?

zu Frage 1:

Die Anzahl der BSE-Schnelltests in Brandenburg seit der Einführung (1.1.2001) ist in den im Anhang befindlichen Tabellen dargestellt.

Auf Grund der sich verändernden Ausrüstung des Labors in Brandenburg und einer nicht gleichmäßigen Kofinanzierung der EU sind die Kosten/Jahr pro BSE-Schnelltest großen Schwankungen unterworfen. Gegenwärtig beträgt die Untersuchungsgebühr je Probe 12,62 €, die davon abzusetzende Kofinanzierung umfasst 8 €, so dass dem Schlachtbetrieb 4,62 € in Rechnung gestellt werden.

Die Aufwendungen im Jahr beliefen sich für die BSE-Testung zwischen 150.000 und 650.000 €.

Frage 2:

Wie viele BSE-Verdachtsfälle wurden in Brandenburg im Rahmen dieser Schnelltests an gesund geschlachteten Rindern festgestellt?

zu Frage 2:

In Brandenburg sind im Rahmen des BSE-Schnelltests von gesund geschlachteten Rindern 4 BSE-Verdachtsfälle diagnostiziert worden.

Frage 3:

Wie viele Kohortentötungen wurden seit der Einführung der BSE-Schnelltests in Brandenburg veranlasst und wie viele Rinder wurden dabei aus Sicherheitsüberlegungen getötet?

zu Frage 3:

In Brandenburg wurden seit 2001 17 BSE-Fälle amtlich festgestellt. Die Tötung von Tieren im Zusammenhang mit diesen Fällen erfolgte auf der Grundlage des jeweils geltenden Rechts. Im 1. Fall (26.1.2001) wurde der gesamte Bestand (449 Rinder) getötet. Im 2. Fall (3.8.2001) lag die ermittelte Quelle der Infektion in einem Bestand außerhalb Brandenburgs, so dass keine weiteren Tiere im betroffenen Bestand getötet werden mussten. In den anderen Fällen wurden jeweils die ermittelte Geburts- und Fütterungskohorte sowie die direkten Nachkommen des infizierten Tieres, insgesamt 1.240 Rinder, getötet.

Frage 4:

Wie viele tatsächliche BSE-Fälle mit ausgebrochener Krankheit gab es seit dem 24.11.2000 in Brandenburg?

zu Frage 4:

BSE-Fälle mit ausgebrochener Krankheit werden hier als Fälle mit klinischen Erscheinungen interpretiert.

Die klinischen Erscheinungen bei BSE sind nur durch einen speziellen Untersuchungsgang eindeutig zu ermitteln. Ein solcher Untersuchungsgang war bei den im Land Brandenburg festgestellten Fällen nicht mehr durchführbar, da die Diagnose erst nach dem Tod der Tiere gestellt wurde. Nachträgliche Ermitt-

lungen ergaben, dass klinische Veränderungen an den Tieren vom betreuenden Personal nicht wahrgenommen wurden.

Frage 5:

Welche Analysen und Untersuchungen werden neben der Registrierung von BSE-Verdachtsfällen bzw. BSE-Fällen darüber hinaus auf der Grundlage der Daten aus den BSE-Schnelltests durchgeführt? Wie erfolgt die Finanzierung dieser weiteren Forschungsaktivitäten und wer führt diese durch?

zu Frage 5:

Neben der Registrierung von BSE-Verdachtsfällen und BSE-Fällen werden im Land Brandenburg epidemiologische Ermittlungen zur Ursache der Erkrankung bezogen auf den Einzelfall durchgeführt.

Die Landesregierung hat keine Forschungsaktivitäten hinsichtlich BSE veranlasst. Auf Bundes- und EU-Ebene werden diverse Forschungsprojekte in verschiedenen Einrichtungen finanziert.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den regulären BSE-Schnelltest für alle Rinder über 48 Monate durch Stichproben zu ersetzen?

zu Frage 6:

Jegliche Option für ein zukünftiges BSE-Überwachungsprogramm, einschließlich der Anwendung einer statistischen Stichprobe, muss es ermöglichen, jederzeit einen Anstieg von BSE-Fällen oder das Auftreten neuer BSE-Stämme festzustellen. Darüber hinaus dürfen angesichts des Binnenmarktes und des freien Verkehrs von Rindern zwischen Mitgliedsstaaten die praktischen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Jedes neu eingeführte System sollte leicht anwendbar bleiben und sicherstellen, dass der OIE (Internationales Tierseuchenamt)-Status hinsichtlich des BSE-Risikos aufrechterhalten bleibt. Unter diesen Gesichtspunkten wird die Landesregierung entsprechende europaweite Initiativen unterstützen und mit den anderen Bundesländern abstimmen.

Frage 7:

Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, das generelle Verbot der Verfütterung von aus Schlachtabfällen hergestelltem Tiermehl für Allesfresser wie Schweine und Geflügel aufzuheben?

zu Frage 7:

Das Verfütterungsverbot von tierischen Proteinen an Nutztiere ist nach wie vor der wichtigste Teil der BSE-Bekämpfungsstrategie. Bereits jetzt sind nach geltendem EU-Recht bestimmte Produkte je nach Tierart vom generellen Verfütterungsverbot ausgenommen. Das betrifft beispielsweise aus Nichtwiederkäuern gewonnene Gelatine, Blutprodukte, hydrolysierte Proteine, Dicalcium- und Tricalciumphosphat, Fischmehl oder Blutmehl. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Verwertung von tierischen Proteinen aus Schlachtabfällen der Kategorie 3 – also aus Abfällen von gesunden Tieren – um qualitativ hochwertige und wertvolle Proteine handelt, unterstützt die Landesregierung das strategische Ziel der EU, das Verfütterungsverbot für tierische Proteine für bestimmte Tierarten zu überdenken. Voraussetzung für eine mögliche Lockerung des Verfütterungsverbots sind nach Auffassung der Landesregierung jedoch sichere tierartenspezifische Untersuchungsverfahren sowie eine strikte Trennung und Kanalisierung der Herstellungsverfahren. Eine weitere Lockerung des Verfütterungsverbots ist nach Auffassung der Landesregierung jedoch nur vertretbar, wenn eine befürwortete wissenschaftliche Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorliegt und wenn das Intraspezies-Recycling-Verbot aufrecht erhalten wird. Eine Stellungnahme der EFSA wurde für das Jahresende 2010 angekündigt.

Frage 8:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die von ihr für sinnvoll erachteten Änderungen der BSE-Bekämpfungsmaßnahmen auf Bundes- bzw. europäischer Ebene durchzusetzen?

zu Frage 8:

Die Landesregierung wird alle Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene zur Änderung der BSE-Bekämpfungsmaßnahmen unterstützen, die auf einer Bewertung der möglichen Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier beruhen und unter Berücksichtigung der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Neuerungen das bestehende Niveau des Gesundheitsschutzes für Mensch und Tier aufrechterhalten.